



Demoverision mit Originalinhalt

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSÜLGEN AN KRAFTFÄHRZEUGEN MIT EINER GEMISCHTEN VERWENDUNG

Nummer: 2244-H

Beim nächsten Mal, wenn Sie beschließen, den Reifengrößenwechsel vorzunehmen, ist die Einhaltung der Typgenehmigungskriterien (EBC) zu beachten. Nach dem Reifenwechsel ist die Typbindung bei den Reifen vorzunehmen.

Nummer der EU-Typgenehmigung		Hersteller	Typ / Version		Handelsbezeichnung
e4*92/61*0246		KAWASAKI	ZXT 00 C		ZX-10 R (2004-2005)
Felgenreöße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten	
Vorne	Hinten	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL		190/50 ZR 17 M/C (73W) TL	
3.50x17	6.00x17				
Bereifung vorne			Bereifung hinten		
2)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Power GP 2	190/55 ZR 17 M/C (75W) TL	Power GP 2	
2)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Power 6	190/55 ZR 17 M/C (75W) TL	Power 6	
2)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Pilot Power 2CT	190/55 ZR 17 M/C (75W) TL	Pilot Power 2CT	
2)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Pilot Power 2CT	190/55 ZR 17 M/C (75W) TL	Pilot Power #	
2)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Pilot Power #	190/55 ZR 17 M/C (75W) TL	Pilot Power 2CT	
2)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Pilot Power #	190/55 ZR 17 M/C (75W) TL	Pilot Power #	

Auflagen:Nein
 Art der Auflagen:
 # = Auslaufreifen

2) Die Firma Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder. Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UNECE Regelung 75.

Das Fahrzeug wurde auf die neue Reifengröße bis zur Freigängigkeit mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeugpapiere überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach §19 (2) StVO vor. Die Betriebserlaubnis muss nachfolgend wieder erteilt werden.

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf

von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Karlsruhe, 02.11.2023

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

mopedreifen.de

#Bestellservice